

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),
Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/11437 –**

Qualitätsoffensive Lehrerbildung in der beruflichen Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (QLB) ist eine im Jahr 2013 beschlossene Bund-Länder-Vereinbarung über ein gemeinsames Programm zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Das Programm wurde in zwei Förderphasen konzipiert (2015 bis 2018/2019 und 2019 bis 2023). Die Förderung im Rahmen der QLB erfolgt als Projektförderung des Bundes auf Ausgabenbasis. Dafür stellt der Bund bis 2023 bis zu 500 Mio. Euro bereit. Zuwendungsempfänger sind die Hochschulen (vgl. § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 10 der Bund-Länder-Vereinbarung).

Ab dem ersten Quartal 2020 werden im Rahmen der QLB weitere Vorhaben mit den Förderschwerpunkten „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ und/oder „Lehrerbildung für die beruflichen Schulen“ gefördert. An den 43 vom Auswahlgremium der QLB für die neue Förderrunde empfohlenen Projekten sind 64 Hochschulen beteiligt.

1. Wie viele und welche Projektbewerbungen gab es für die neue Förderrunde, die
 - a) dem Förderschwerpunkt „Digitalisierung in der Lehrerbildung“,
 - b) dem Förderschwerpunkt „Lehrerbildung für die beruflichen Schulen“,
 - c) beiden Förderschwerpunkten bzw.
 - d) keinem der beiden Förderschwerpunkte zuzuordnen sind(bitte jeweils mit Projektträger, Projekttitel, Kurzbeschreibung, beantragter Fördersumme und ggf. vom Auswahlgremium festgesetzter Obergrenze auflisten)?

Insgesamt wurden 66 Vorhabenbeschreibungen (56 Einzelvorhaben und zehn Verbände) eingereicht. Die Gesamtsumme der beantragten Mittel belief sich auf 133 964 531 Euro; für die zusätzliche Bewilligungsrunde standen Fördermittel in einer Höhe von bis zu 79 Mio. Euro zur Verfügung. Die eingegangenen Vorhabenbeschreibungen ordnen sich wie folgt den Themenbereichen zu:

- a) „Digitalisierung in der Lehrerbildung“: 40 Vorhabenbeschreibungen (34 Einzelvorhaben, sechs Verbände),
- b) „Lehrerbildung für berufliche Schulen“: 18 Vorhabenbeschreibungen (15 Einzelvorhaben, drei Verbände),
- c) beide Themenbereiche: acht Vorhabenbeschreibungen (sieben Einzelvorhaben, ein Verbund).
- d) Es gab keine Anträge, die sich keinem der beiden Förderschwerpunkte zuordnen ließen.

Eine detaillierte Darstellung der vom Auswahlgremium (AWG) zur Förderung empfohlenen Projekte mit den dazu empfohlenen Fördersummen ist in der Antwort zur Frage 2 aufgeführt.

2. Welche der vom Auswahlgremium zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind
 - a) dem Förderschwerpunkt „Digitalisierung in der Lehrerbildung“,
 - b) dem Förderschwerpunkt „Lehrerbildung für die beruflichen Schulen“,
 - c) beiden Förderschwerpunkten bzw.
 - d) keinem der beiden Förderschwerpunkte zuzuordnen?

Von den eingereichten Projektvorschlägen wurden 43 Projekte vom AWG zur Förderung empfohlen. Davon sind

- a) 26 dem Förderschwerpunkt „Digitalisierung in der Lehrerbildung“,
- b) 13 dem Förderschwerpunkt „Lehrerbildung für die beruflichen Schulen“,
- c) vier beiden Förderschwerpunkten zuzuordnen.
- d) Alle Vorhabenbeschreibungen konnten zugeordnet werden.

Die Projekte sind in der beigefügten Anlage aufgelistet.

3. Welche Kriterien waren für das Auswahlgremium ausschlaggebend bei der Auswahl der zur Förderung empfohlenen Projekte?

Ausschlaggebend bei der Auswahl der zur Förderung empfohlenen Projekte waren die folgenden, in der Richtlinie zur Förderung von Projekten in der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ mit den Schwerpunkten „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ und/oder „Lehrerbildung für die beruflichen Schulen“ vom 5. November 2018 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) genannten Kriterien:

- Bezug des Konzepts zu den durch das Programm vorgegebenen Zielen und Handlungsfeldern,
- Relevanz der Problemstellung, Einbettung in ein evidenzbasiertes Konzept zur Qualitätsverbesserung der Lehramtsausbildung an der Hochschule bzw. den beteiligten Institutionen,
- Angemessenheit des Projektdesigns, Realisierbarkeit des Arbeitsprogramms unter Beachtung des Finanzierungs- und Zeitplans,
- Relevanz der erwarteten Ergebnisse für die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der Lehrerbildung,
- Anwendungsbezug der Ergebnisse und Nachhaltigkeit der Maßnahmen,
- Strategien der Hochschulen zur Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und Zielerreichung,
- im Fall einer gemeinsamen Antragstellung mehrerer Einrichtungen: Nutzen und Wirksamkeit der Kooperation.

4. Wie begründet das Auswahlgremium die getroffene Auswahl empfohlener Projekte, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Das Förderprogramm ist als wettbewerbliches, qualitätsorientiertes Auswahlverfahren angelegt. Dies war eine wichtige Voraussetzung, um innovative Konzepte zu generieren. Die fachliche Beurteilung der Vorhabenbeschreibungen durch das AWG orientierte sich an wissenschaftlichen Kriterien und der inhaltlichen Qualität. Leitlinien waren die Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung sowie der Förderrichtlinie vom 5. November 2018 (vgl. Antwort zu Frage 3). Die Befangenheitsregelungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden umfassend berücksichtigt.

Die Bundesregierung sieht in den in einem qualitätsorientierten, wettbewerblichen Verfahren ausgewählten Vorhaben ein großes Potenzial, die Lehrerbildung für die beruflichen Schulen und die Digitalisierung in der Lehrerbildung zu optimieren.

5. Wie wurden bei den Projekten, die die berufliche Lehrerbildung betreffen, die notwendigen Strukturvoraussetzungen für eine solche Lehrerbildung berücksichtigt?
 - a) Wurde sichergestellt, dass bei den bewilligten Projekten entsprechende berufs- und wirtschaftspädagogische Lehreinheiten (Lehrstühle, Departments, Institute) vorhanden sind (bitte erläutern und begründen)?
 - b) Bei welchen bewilligten Projekten sind solche Infrastrukturen nicht vorhanden?

Wie begründet sich in diesen Fällen die Förderung?

Ein zentrales Auswahlkriterium bestand darin, dass die Vorhabenkonzepte als Hochschulgesamtkonzepte angelegt und die für die Vorhabenumsetzung relevanten Hochschulakteure aus Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften bereits in die Konzeption eingebunden sein mussten.

Auch bei den zur Förderung empfohlenen Vorhaben mit berufs- und wirtschaftspädagogischer Schwerpunktsetzung war der Nachweis zu erbringen, dass die Konzeptumsetzung von den relevanten hochschulinternen und externen Kooperationspartnern mitgetragen wird. Vom AWG wurde anhand der vorgelegten Vorhabenkonzepte geprüft, ob die für die Vorhabenumsetzung erforderlichen „Lehreinheiten“ umfassend eingebunden sind.

6. Wie wurden die Besonderheiten der beruflichen Bildung in den Projekten geprüft?
 - a) Inwiefern wurden die Empfehlungen der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik zur polyvalenten beruflichen Lehrerbildung aufgenommen und in der Bewertung berücksichtigt?

Die Anträge wurden von fachnahen Gutachterinnen und Gutachtern geprüft, denen die Vorschläge der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) für ein Basiscurriculum für das Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik bestens bekannt sind. Es gab kein Beurteilungskriterium, das die Förderwürdigkeit eines Antrags an der Übereinstimmung mit Vorschlägen und Empfehlungen einer Sektion festmachte.

- b) Wurden die Besonderheiten der affinen und nichtaffinen Studienrichtungen nach Einschätzung der Bundesregierung ausreichend berücksichtigt (bitte erläutern und begründen)?

Ob die Wahlmöglichkeiten von „affinen“ oder „nicht-affinen“ Zweitfächern mit Problemen verbunden sind, hängt u. a. vom Erstfach, aber auch vom jeweiligen Land, den verfügbaren Studienangeboten der Hochschulen, von der Studienkonzeption und der Studienkoordination ab. Wenn die Wahl des Zweitfaches in den Anträgen als Problem oder Herausforderung beschrieben wurde, wurde bei der Begutachtung überprüft, inwieweit die beabsichtigten Maßnahmen als geeignet erscheinen, die beschriebene Problemlage zu lösen.

7. Welche Kriterien werden für die finale Bewilligung der Fördermittel entscheidend sein?

Wer trifft die Entscheidung über die finale Bewilligung?

Die Einreicher der vom AWG für eine Förderung empfohlenen Vorhabenbeschreibungen wurden unmittelbar nach der Auswahl Sitzung vom DLR Projektträger zur formalen Antragstellung aufgefordert. Die eingegangenen Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

- Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel,
- Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel,
- Nachvollziehbarkeit der Erläuterungen der weiter ausgearbeiteten Finanzierungsplanung wie auch des ressourcenbezogenen Arbeitsplans,
- Aussagekraft des Verwertungsplans, auch hinsichtlich der förderpolitischen Zielsetzungen dieser Fördermaßnahme,
- Erfüllung der vom AWG formulierten Auflagen aus der ersten Stufe und Einhaltung des dort zur Förderung empfohlenen Finanzrahmens.

Die fachlich-administrative Prüfung der eingereichten Formanträge erfolgt durch den vom BMBF mit der Programmbetreuung beauftragten DLR Projektträger. Die finale Förderentscheidung treffen der Projektträger und das BMBF.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den Anteil der vom Auswahlgremium empfohlenen Projekte mit dem Förderschwerpunkt „Lehrerbildung in der beruflichen Bildung“ im Verhältnis zur Gesamtzahl der empfohlenen Projekte?

Inwiefern entspricht dieser Anteil den ursprünglich gesetzten Zielen der neuen Förderrunde (bitte erläutern)?

Eine auf die Anzahl von zu fördernden Projekten bezogene Zielquote gab es nicht. Dies hätte dem wettbewerblichen, qualitätsorientierten Ansatz der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ widersprochen.

Insgesamt 17 von 43 als qualitativ hochwertig eingestufte Projekte werden sich zukünftig neben den bereits in der ersten Förderphase bewilligten Projekten zur Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern der Verbesserung der Lehrerbildung für die beruflichen Schulen intensiv widmen. Hierin sieht die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Profilierung des beruflichen Lehramts.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den finanziellen Umfang der neuen Förderrunde mit Blick auf die Förderungswürdigkeit der vom Auswahlgremium nicht zur Förderung empfohlenen Projektanträge?

Für die Umsetzung der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ stellt der Bund insgesamt Mittel in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung. In den vier Bewilligungs-/Auswahlrunden der ersten und zweiten Förderphase waren 49 Vorhaben eingebunden. Zur Finanzierung der Erst- und Anschlussförderung wurden nicht alle in Aussicht gestellten Fördermittel benötigt. Im Juni 2018 beschloss Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), die nicht verausgabten Mittel in Höhe von rund 79 Mio. Euro für eine zusätzliche Förderlinie zu den auch im Koalitionsvertrag geforderten Schwerpunkten Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die beruflichen Schulen. Für die nun vom AWG zur Förderung empfohlenen 43 Projekte werden rund 77,2 Mio. Euro er-

forderlich sein. Damit sind die für die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ zur Verfügung stehenden Mittel nahezu ausgeschöpft. Kein als förderwürdig eingestuftes Vorhabenkonzept scheiterte an der Begrenztheit der Fördermittel.

10. Wie setzt sich das Auswahlgremium für diese Förderrunde zusammen?
11. Anhand welcher Kriterien wurden die Mitglieder des Auswahlgremiums von wem ausgewählt?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sinnzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bei der Zusammensetzung des AWG wurde § 5 Absatz 1 der Bund-Länder-Vereinbarung über ein gemeinsames Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes vom 12. April 2013 entsprochen. Zwölf im Bereich der Hochschullehre ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Studierendenschaft und der schulpraktischen Professionalisierung sowie zwei Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und vier der Länder, von denen zwei der Hochschulseite und zwei der Schulseite angehören, bilden zusammen das AWG. Die Expertinnen und Experten wurden von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrats einvernehmlich benannt. Der Vorsitzende und seine Vertreterin wurden vom AWG aus dem Kreis der Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft gewählt.

12. Wie viele und welche Mitglieder des Auswahlgremiums haben einen direkten fachlichen oder persönlichen Hintergrund in der beruflichen Bildung (bitte jeweils erläutern)?
13. Wie bewertet die Bundesregierung den Anteil der Mitglieder des Auswahlgremiums mit direktem fachlichen oder persönlichen Bezug zur beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der zu treffenden Projektauswahl?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sinnzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Alle im AWG vertretenen Hochschullehrenden verfügen über einen breiten wissenschaftlichen Hintergrund, der sich auch auf die inhaltlichen Schwerpunkte im Themenbereich der beruflichen Bildung bezieht. Sie sind mit den Problemlagen, der wissenschaftlichen Diskussion und den Lehrkonzepten der Berufs- und Wirtschaftspädagogik vertraut. Fachveröffentlichungen belegen die vorhandenen Kompetenzen. Der von der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ vertretene Ansatz, die Lehrerbildung für die beruflichen Schulen nicht zu separieren, sondern in ein hochschulisches Gesamtkonzept einzubinden, wird von den Mitgliedern des AWG nicht nur mitgetragen, sondern forciert.

Die im AWG mitarbeitenden Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder sind in ihren Funktionen auch für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und des beruflichen Lehramts mitverantwortlich und arbeiten in einschlägigen Gremien (z. B. Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung – BIBB) mit.

Die umfassende auf Lehrerbildung bezogene Kompetenz der Mitglieder des AWG, die auch die berufliche Bildung umfasst, war ausschlaggebend für die von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrats einvernehmlich getroffene Entscheidung zur Besetzung des

Gremiums. Die ausschließlich nach Qualitätskriterien getroffenen Förderempfehlungen sind Ausdruck der fachlichen Kompetenz des AWG im Bereich der Lehrerbildung, die sich auch auf das berufliche Lehramt bezieht.

14. Hat das Auswahlgremium externe Beraterinnen und Berater hinzugezogen?
Wenn ja, welche, wann, und zu welchen Zwecken (bitte erläutern und begründen)?

In alle fünf Auswahlprozesse der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ war externe Expertise einbezogen. Fachlich besonders ausgewiesene Expertinnen und Experten mit hoher Reputation aus dem In- und Ausland unterstützten die Entscheidungsfindung des AWG durch die Begutachtung aller Vorhabenbeschreibungen im Rahmen der Vorbewertungen. Ihre schriftlichen Gutachten gingen in anonymisierter Form in die Diskussion des AWG ein und fanden bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung. Bei der Zuordnung der zu begutachtenden Vorhaben zu den „externen“ Begutachtenden wurden die Befangenheitsregelungen der DFG umfassend berücksichtigt.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse des im März 2018 veröffentlichten Zwischenberichts, und welche Maßnahmen wurden auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse konkret ergriffen?

Die Bundesregierung sieht in dem im März 2018 veröffentlichten Zwischenbericht die Bestätigung, dass das Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ auf bestem Wege ist, die in § 1 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 12. April 2013 formulierten Programmziele umfassend zu erreichen. Die Anregungen der Evaluation, die Bereiche „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ und „Lehrerbildung für die beruflichen Schulen“ zu stärken, wurden aufgenommen. In der zusätzlichen, ursprünglich nicht vorgesehenen Förderlinie, die im November 2018 zur Ausschreibung kam, werden ausschließlich Vorhabenkonzepte zu diesen beiden Schwerpunktthemen gefördert.

16. Ist eine solche Evaluation für die neue Förderrunde ebenfalls geplant?
Wenn ja, in welchem Rahmen soll diese Evaluation vorgenommen werden?

Die Evaluation der zweiten Förderphase der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ durch eine unabhängige, fachlich ausgewiesene Einrichtung ist vorgesehen. Die Evaluationsergebnisse werden zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

Anlage

Antragstellende Hochschule bzw. Verbundkoordination	Verbundpartner	Vorhabenthema	Schwerpunkt	Vom AWG empfohlener Maximalbetrag
Technische Universität Dortmund		Kollaboratives Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der Lehrer/-innenbildung: mobil – fachlich – inklusiv	Digitalisierung	2.018.303 Euro
Leuphana Universität Lüneburg		Digital-gestütztes Üben im Fachunterricht: Kompetente Lehrkräfte – Individualisierte Lernprozesse	Digitalisierung	2.048.597 Euro
Universität zu Köln		Digitalstrategie Lehrer*innenbildung Köln: Kompetenzen nachhaltig entwickeln	Digitalisierung	1.492.880 Euro
Friedrich-Schiller-Universität Jena		Digitale Lerngemeinschaften zur kohärenten Lernbegleitung im Jenaer Modell der Lehrerbildung	Digitalisierung	859.545 Euro
Eberhard-Karls-Universität Tübingen		Research - Relevance - Responsibility. Aufbau eines nachhaltigen Forschungs- und Transferzentrums: Digitalisierung in der Lehrerbildung	Digitalisierung	1.667.300 Euro
Universität Regensburg		L-DUR - Lehrerbildung Digital an der Universität Regensburg	Digitalisierung	1.999.953 Euro

Anlage

Universität Kassel		Professionalisierung im Kasseler Digitalisierungsnetzwerk	Digitalisierung	1.246.802 Euro
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg		Digitalisierung in der Oldenburger Lehrerinnen- und Lehrerbildung	Digitalisierung	1.323.002 Euro
Universität Koblenz-Landau		Webbasierte Lern-Tools für die Lehrpersonenbildung	Digitalisierung	756.494 Euro
Universität Leipzig	TU Dresden	Praxis digital gestalten in Sachsen	Digitalisierung	2.904.351 Euro
Technische Universität Chemnitz		Digitale Lernumgebungen in der Grundschule	Digitalisierung	2.352.323 Euro
Julius-Maximilians- Universität Würzburg		Connected Teacher Education	Digitalisierung	2.115.440 Euro
Universität Passau		Algorithmisches Denken und Programmieren in der Grundschule	Digitalisierung	695.885 Euro
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)		Digitalisiertes Lernen in der MINT-Lehrer*innenbildung (digiMINT)	Digitalisierung	1.768.076 Euro

Anlage

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	Digitale Lücken in der Lehrkräftebildung schließen: Aufbau digitaler Kompetenzen in der Lehramtsaus-, -fort- und -weiterbildung durch die produktive Nutzung digitaler Heterogenität	Digitalisierung	1.678.023 Euro
Universität Stuttgart	Ein pädagogisch-didaktischer Makerspace zur Förderung digitalisierungsbezogener Kompetenzen in der Lehrerbildung	Digitalisierung	2.928.938 Euro
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	Nachhaltige Integration von fachdidaktischen digitalen Lehr-Lern-Konzepten an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe	Digitalisierung	2.174.267 Euro
Pädagogische Hochschule Karlsruhe			

Anlage

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig		Digitale Kompetenzen für die Lehrerbildung an der TU Braunschweig	Digitalisierung	1.807.110 Euro
Universität Hildesheim		Kumulativer und curricular vernetzter Aufbau digitalisierungsbezogener Kompetenzen zukünftiger Lehrkräfte	Digitalisierung	2.431.060 Euro
Universität Duisburg-Essen	RWTH Aachen, Universität Bielefeld, Ruhr-Universität Bochum, Universität Bonn, TU Dortmund, Universität zu Köln, DSHS Köln, WWU Münster, Universität Paderborn, Universität Siegen, Universität	Communities of Practice NRW für eine Innovative Lehrerbildung	Digitalisierung	6.200.000 Euro

Anlage

	Wuppertal			
Universität Trier		Digitalisierungsbezogene Professionalisierung in der Lehrerbildung der Universität Trier	Digitalisierung	1.699.010 Euro
Universität des Saarlandes		Entwicklung und Evaluation eines modularisierten und über die Phasen der Lehrerbildung hinweg abgestimmten „Lehr-Lern-Baukastens“ zum Aufbau digitalisierungsbezogener Kompetenzen im saarländischen Lehramtsstudium	Digitalisierung	899.291 Euro
Pädagogische Hochschule Weingarten		Teacher Education goes Digital	Digitalisierung	1.871.981 Euro
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		Digital kompetent im Lehramt	Digitalisierung	2.496.778 Euro

Anlage

Ruhr-Universität Bochum		Digitalisierung in der Ausbildung von Lehramtsstudierenden: Orientierung und Gestaltung ermöglichen	Digitalisierung	2.229.512 Euro
Christian-Albrechts Universität Kiel	Europa- Universität Flensburg	Offenes Lehramt digital in Schleswig-Holstein	Digitalisierung	846.936 Euro
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Universität Osnabrück	Die Beförderung von (Selbst -) Reflexionskompetenz zur Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung	Berufsschule	608.601 Euro
Leibniz Universität Hannover		Leibniz works 4.0: Veränderte Lern- und Arbeitswelten in der beruflichen Lehrerbildung	Berufsschule	1.497.727 Euro
Pädagogische Hochschule Freiburg		Freiburg Advanced Center of Education (FACE): Strukturentwicklung und Rekrutierung im Beruflichen Lehramt (gewerblich-technische Mangelfächer)	Berufsschule	2.128.295 Euro
Universität Bayreuth		Universität & Berufsschule - Symbiose für Lehrerbildung	Berufsschule	830.500 Euro
Universität Osnabrück		DEIN LBScampus – Übergänge vom Beruf zur Berufspädagogik gestalten	Berufsschule	1.474.409 Euro
Technische Universität Dresden		Synergetische Lehrerbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Berufsschule	2.282.140 Euro

Anlage

Universität Rostock	Hochschule Neubrandenburg	Campus Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Individuum – Struktur – Qualität in der Lehrer*innenbildung für berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern	Berufsschule	1.290.628 Euro
Europa-Universität Flensburg		Innovationsnetzwerk zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für berufliche Schulen in gewerblich- technischen Fachrichtungen in Schleswig-Holstein	Berufsschule	310.820 Euro
Universität Siegen		Manufaktur Lehrerbildung Berufskolleg - reflexiv - inklusiv - professionell	Berufsschule	973.600 Euro
Bergische Universität Wuppertal		Kohärenz in der Lehrerbildung – Quantitative und qualitative Profilierung des gewerblich-technischen Lehramts an Berufskollegs	Berufsschule	2.405.963 Euro
Justus-Liebig- Universität Gießen		Gießener Offensive Berufliche Lehrerbildung	Berufsschule	2.390.788 Euro
Universität Bremen		Strukturentwicklung für die Berufsschullehrerbildung	Berufsschule	1.309.043 Euro
Johannes Gutenberg- Universität Mainz	TU Darmstadt, PH Schwäb. Gmünd, Universität Kassel	Technik- und Wirtschaft: Integrierte Didaktik	Berufsschule	2.391.046 Euro
Universität Konstanz		edu 4.0 Lehrerbildung für eine Kultur der digitalen Transformation an Gymnasien und Beruflichen Schulen	beide Themen	2.499.950 Euro

Anlage

Technische Universität München		Teach@TUM 4.0: Innovative und zukunftsweisende Maßnahmen in der Lehrerbildung für berufliche Schulen	beide Themen	1.868.325 Euro
Technische Universität Berlin		Digitalisierung im beruflichen Lehramtsstudium	beide Themen	995.805 Euro
Technische Universität Kaiserslautern		Unified Education: Medienbildung entlang der Lehrerbildungskette für berufsbildende Schulen	beide Themen	1.433.053 Euro

